

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

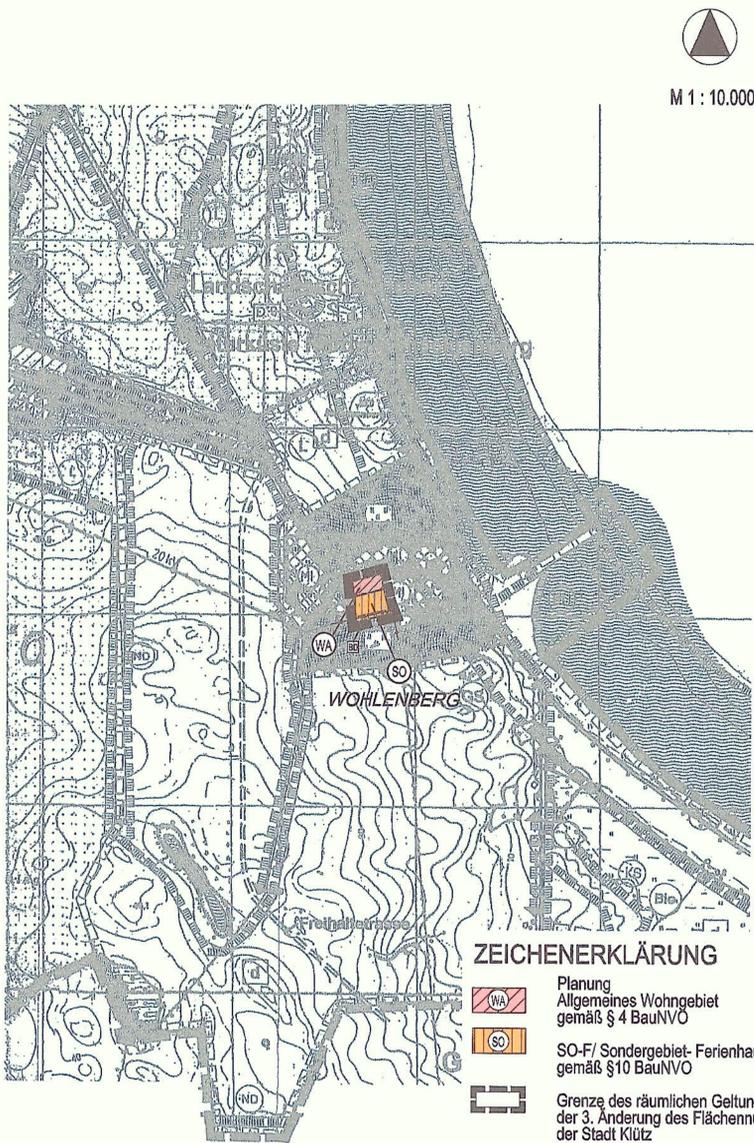


ZEICHENERKLÄRUNG

-  Bestand Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
-  vorhandene Freileitung, 20kV

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ
VOR DER ÄNDERUNG

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

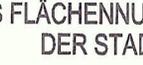
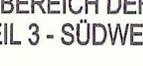


ZEICHENERKLÄRUNG

-  Planung Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
-  SO-F/ Sondergebiet- Ferienhausgebiet gemäß §10 BauNVO
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz
-  vorhandene Freileitung, 20kV
-  Bereich mit Bodendenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegen, gemäß § 5 (4) BauGB

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ
MIT DARSTELLUNGEN
DER KÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

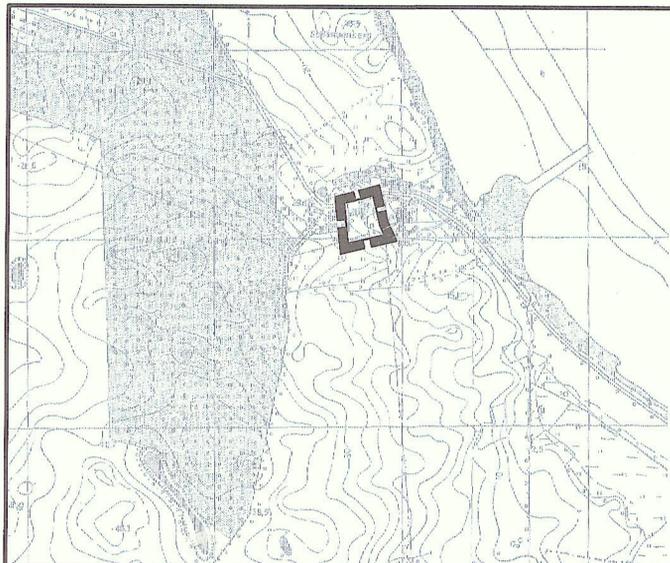
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.05.2006 und in den "LN" am 05.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Klütz, den 15.9.2006
 Bürgermeister
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 01.11.2005 mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 - Teil 3 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Veröffentlichung durch Aushang im Amt Klütz Winkel erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der "OZ" am 27.10.2005 und in den "LN" am 28.10.2005 ortsüblich erfolgt.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2005 zum Bebauungsplan Nr. 21 - Teil 3, dessen Geltungsbereich sich auf den Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht, zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwidlung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 20.02.2006 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
6. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.05.2006 bis zum 19.06.2006 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in der "OZ" am 05.05.2006 und in den "LN" am 05.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 25.09.2006 geprüft.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.09.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.09.2006 gebilligt.
Klütz, den 25.9.2006
 Bürgermeister
9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.12.2006 Az.: M.L.A.B.L. - 5.00.11.0 - 2.0654 (s. Anl.) mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Klütz, den 05.11.2007
 Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 05.11.2007 gebilligt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 05.11.2007 Az.: M.L.A.B.L. - 5.00.11.0 - 2.0654 (s. Anl.) gebilligt.
Klütz, den 05.11.2007
 Bürgermeister
11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Klütz, den 05.11.2007
 Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist in der "OZ" am 14.11.2007 und in den "LN" am 14.11.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsbehelfe (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Ablauf des 14.11.2007 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.
Klütz, den 14.11.2007
 Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414
- Bebauungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205)

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KLÜTZ

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21 DER STADT KLÜTZ FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG / TEIL 3 - SÜDWESTLICHER TEIL



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Dieschold-Straße 11 Tel. 03861/7105-0
23698 Grevesmühlen Fax 03861/7105-60

Planungsstand: 25. September 2006
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR